

Beschluss des Stadtrates vom: 28.01.2010
Genehmigung des Landratsamtes vom: genehmigungsfrei
Ausfertigungsdatum: 11.02.2010
Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt vom: 12.02.2010

3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Harburg (Schwaben)

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 10

Einleitungsgebühr

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungsanlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt **2,02 EURO** je m³ Abwasser.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend am 1. Januar 2010 in Kraft.

Harburg, den 11. Februar 2010
STADT HARBURG (SCHWABEN)

(Siegel)

Wolfgang Kilian
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehende Satzung wurde am 12. Februar 2010 im Amtsblatt Nr. 06 der Stadt Harburg (Schwaben) amtlich bekannt gemacht.

Harburg (Schwaben), 15. Februar 2010
STADT HARBURG (SCHWABEN)

(Siegel)

Wolfgang Kilian
1. Bürgermeister